

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4344 –**

Ausgang und Folgen der möglichen Überprüfungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zweier leitender Beamter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einem Bericht der Wochenzeitschrift „DIE ZEIT“ Ende August 2022 soll der Verdacht bestanden haben, russische Nachrichtendienste hätten das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterwandert, und zwar in einem Bereich, der sich mit Gas, Energie und der Pipeline Nord Stream 2 beschäftigt (www.zeit.de/2022/36/russland-spionage-bmwi-robert-habeck-verfassungsschutz?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F). Vertraute des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck hätten sich bereits im Frühjahr an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gewandt und sollen um Amtshilfe gebeten haben (ebd.). „Die Unterlagen zweier leitender Beamter hätten nur so von Verständnis für die russische Sicht getrieft“ (ebd.). Auffällig sei dabei gewesen, dass die Argumentation oftmals nicht zur offiziellen Linie der Bundesregierung gepasst habe (ebd.). Bei allen großen Diskussionen des Winters, die sich um das Thema Gaslieferungen drehten, hätten die für das Thema zuständigen Ministerialbeamten eine Position eingenommen, die meilenweit von der politischen Linie ihres Bundesministers abgewichen sei (ebd.). Im Fall der beiden verdächtigen Ministerialbeamten des Bundeswirtschaftsministeriums hätten sich bisher jedoch keine handfesten Beweise gefunden, dass es sich um einen Fall von Spionage oder auch Korruption handelt (ebd.). Zu einer vollständigen Überwachung inklusive Observationen, abgehörter Telefonate und mitgelesener E-Mails kam es offenbar mangels Vorliegens tatsächlicher Anhaltspunkte nicht (ebd.).

1. Überprüft das BfV oder hat es nach Kenntnis der Bundesregierung Mitarbeiter in Bundesbehörden seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs überprüft, die in fachlichen Fragen von der politischen Linie der Bundesregierung zu Gas- oder auch Atomenergiefragen oder auch im Hinblick auf deutsch-russische Beziehungen beziehungsweise Handelsbeziehungen abweichen, und wenn ja, wie viele Mitarbeiter, und in welchen Behörden, zu welchen Zeitpunkten?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) überprüft Personen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG). Art, Umfang und Personenkreis sind dort abschließend geregelt.

Ob zu überprüfende Personen „in fachlichen Fragen von der politischen Linie der Regierung abweichen“, ist nicht Gegenstand derartiger Sicherheitsüberprüfungen nach dem SÜG.

Im Übrigen ist der fachliche Meinungsaustausch in den Bundesministerien und Bundesbehörden seitens der Bundesregierung ausdrücklich erwünscht.

2. Wird es in Bezug auf Frage 1 eine Unterrichtung des Parlaments durch die Bundesregierung geben (vgl. www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-sicherheitsbehoerden.html)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Es besteht aus den genannten Gründen kein Anlass für eine Parlamentsunterrichtung.

3. Gab es in der Vergangenheit Fälle, in denen sich die politische Leitung eines Bundesministeriums an das BfV gewandt hat, wenn führende Beamte oder Angestellte eine fachlich andere Auffassung als der Bundesminister oder seine Vertrauten vertreten haben (bitte nach Jahr, zuständigem Bundesministerium, Anzahl der betroffenen Mitarbeiter und thematischem Bezug aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie lange haben ggf. die Überprüfungen des BfV im BMWK in Bezug auf den in der Vorbemerkung der Fragesteller geschilderten Sachverhalt gedauert?
5. Wurden die möglichen Überprüfungen inzwischen abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem jeweiligen Ergebnis?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Außerhalb der Rahmenvorgaben des SÜG hat es keine weiteren Überprüfungen gegeben. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Welche fachlichen Positionierungen waren ggf. maßgeblich für eine Bitte des BfV um Amtshilfe, und wer genau hat das BfV um Amtshilfe gebeten bzw. dieses kontaktiert?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

7. In welcher Besoldungsgruppe befinden sich ggf. die betroffenen leitenden Beamten des BMWK, die laut Vorbemerkung der Fragesteller überprüft worden sein sollen?

Zu Besoldungsgruppen oder Eingruppierungen von Ressortbeschäftigten kann sich die Bundesregierung aus Gründen des Datenschutzes nicht äußern.

8. Sieht die Bundesregierung durch den in der Vorbemerkung der Fragesteller geschilderten Vorgang einen Vertrauensschaden in die politische Führung des BMWK (vgl. dazu andere Vorgänge wie www.welt.de/politik/deutschland/plus241454655/Lambrecht-unter-Druck-Die-brisanten-Detail-s-der-Operation-Sturmhaube.html)?

Es gab und gibt keinen Anlass, an der Rechtmäßigkeit des Handelns der politischen Führung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu zweifeln. Daher stellt sich die Frage eines „Vertrauensschadens“ nicht.

9. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und den Ruf der ggf. unter Verdacht geratenen Beamten wiederherzustellen bei einer Nichtbestätigung des Verdachts im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller?

Die Fürsorgepflicht wird innerhalb der Bundesregierung sehr ernst genommen. Die Leitung des BMWK hat die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Medienberichte zum Anlass genommen, allen Beschäftigten das vollste Vertrauen auszusprechen.

10. Wurden die zwei leitenden Beamten ggf. im Zuge der Überprüfungen oder ggf. auch im Nachgang versetzt beziehungsweise umgesetzt, und wenn ja, wohin?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 9 wird verwiesen.

Es gab im BMWK im Zusammenhang mit dem in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Medienbericht keine arbeits- oder beamtenrechtlichen Maßnahmen, insbesondere keine Versetzungen oder Umsetzungen.

11. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die leitenden Beamten ggf. beamtenrechtliche Konsequenzen, die über die in Frage 10 angesprochenen Maßnahmen hinausgehen, insbesondere im Hinblick auf weitere Beförderungen, tragen müssen, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Erfolgte in Bezug auf die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten zwei leitenden Beamten aufgrund ihrer Positionierung oder aufgrund des möglicherweise eingeleiteten Überprüfungsverfahrens ein Eintrag in die jeweilige Personalakte (bitte hierzu abstrakt unter Wahrung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts antworten), und sind diese Eintragungen wieder im Falle eines positiven Ausgangs zu Gunsten der leitenden Beamten entfernt worden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 9 und 10 wird verwiesen.

